

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 191. Ratssitzung vom 30. Oktober 2013

4400. 2013/202

Weisung vom 05.06.2013:

Tiefbauamt, Baulinienrevisionen im Industriequartier, Kreis 5, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung und die Parzellierung des öffentlichen Grundes, Festsetzung

Antrag des Stadtrats

1. Die Baulinien im Industriequartier werden gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2013-16, abgeändert, gelöscht bzw. neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2013-16 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Simone Brander (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Marianne Aubert (SP), Referentin; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüssy (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Philipp Käser (GLP) i. V. von Guido Trevisan (GLP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Baulinien im Industriequartier werden gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2013-16, abgeändert, gelöscht bzw. neu festgesetzt.

2 / 2

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2013-16 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 6. November 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. Dezember 2013)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat